



Gemeindeamt Steuerberg

9560 Feldkirchen

Telefon 04271/2221 - Fax 04271/2221-33

E-mail: steuerberg@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg.

Die Gemeindewahlbehörde Steuerberg veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1198
Summe der ungültigen Stimmen	36
Summe der gültigen Stimmen	1162
davon entfallen auf den Wahlwerber	

Petritz Karl	373 Stimmen
Graier Herbert	285 Stimmen
Egger Werner	504 Stimmen

Gemäß § 87 der K-GBWO kann binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Steuerberg, am 01. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

Der Bürgermeister:



(BR a.D. Karl Petritz)

Angeschlagen am: 01. März 2021

Abgenommen am: